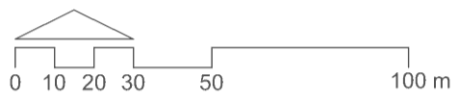
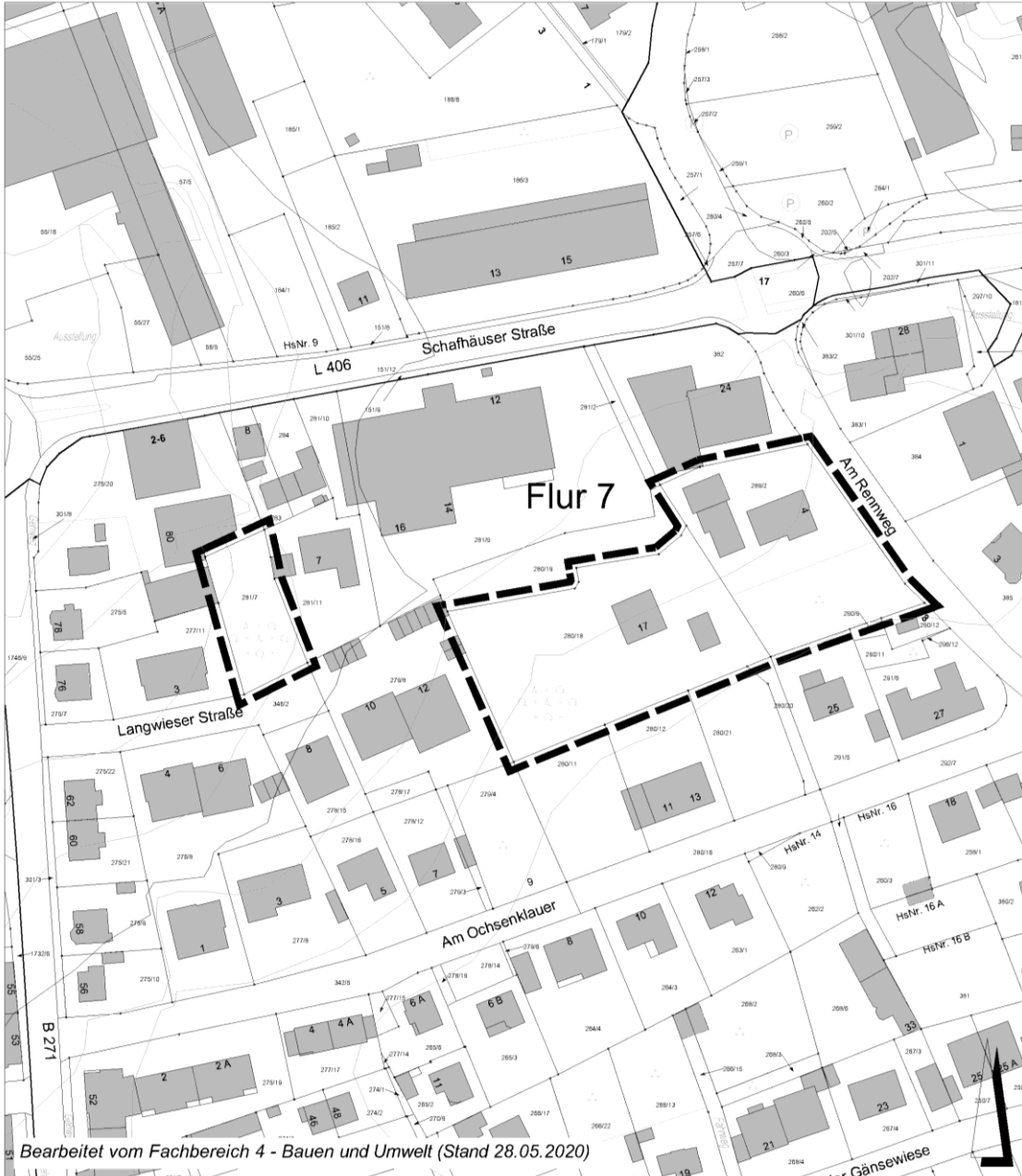


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 25a „An der Gänsewiese – 3. Änderung“



Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 03/2020)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

zu a):

Zur Änderung von zwei Teilbereichen des Bebauungsplans Nr. 25a-2.Ä „An der Gänsewiese – 2. Änderung“ hat der Rat der Stadt Alzey am 18.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25a-3.Ä „An der Gänsewiese – 3. Änderung“ beschlossen.

Die Änderung umfasst ein Grundstück nordöstlich der Langwieser Straße und mehrere Grundstücke nordwestlich der Straße Am Rennweg.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha und beinhaltet die Flurstücke Nr. 280/22 , 280/23 , 281/7 und 289/2 in Flur 7 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Art der baulichen Nutzung von dem bisherigen Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Grundlage ist hierfür die gute Eignung der Grundstücke für eine Nachverdichtung und die Vorprägung mit vorhandenen Wohn- und Geschäftsgebäuden in der näheren Umgebung.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

zu b):

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung

vom 15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

im Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Luwig-Straße 42, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans sind weitere Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Schalltechnisches Gutachten zum Verkehrs- und Anlagenlärm
- artenschutzrechtliche Prüfung (Quartierpotenzialanalyse)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

„www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php“.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder durch Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey;

E-Mail: anja.jurthe-podolak@alzey.de

Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 2. Juni 2020
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

gez. Christoph Burkhard
(Bürgermeister)